



Forstschutz-Information November

Herausgegeben von der Abteilung Waldschutz und Waldzustandsüberwachung

01.11.2010



Aktuelle Informationen zu den Themen:

- Gefährdung von Verjüngungen durch forstschädliche Mäuse
- Einsatz von Rodentiziden

Hohe Gefährdung von Verjüngungen durch forstschädliche Mäuse

In der Forstschutzinformation 07/2010 vom 10.09.2010 wurde bereits darauf hingewiesen, dass in diesem Herbst mit einer hohen Gefährdung forstlicher Verjüngungen durch Mäuse zu rechnen ist.

Aktuelle Probefänge des Referates Waldschutz, aber auch Fangergebnisse aus den Forstämtern bestätigen diese Prognose.

So wurden beispielsweise im Revier Weimar des Forstamtes Bad Berka im Oktober auf Erstaufforstungsflächen mit 100 Schlagfallen nach einer Fangnacht 61 bzw. 46 Kurzschwanzmäuse (KSM) gefangen und somit der als kritisch angesehene Wert von 10 KSM/100 Fallennächte (FN) um ein Mehrfaches überschritten. Ähnlich hohe Fangzahlen wurden auch aus dem Forstamt Oldisleben gemeldet. So wurden im Oktober im Revier Seega auf 2 Freiflächen 56 bzw. 27 KSM/100 FN gefangen. Im Revier Bad Frankenhausen lag der Indexwert auf 4 Freiflächen zwischen 29 und 49 KSM/100 FN.

Wie vom Referat Waldschutz durchgeführte Fänge belegen, sind aber auch in relativ geschlossenen Buchen-Althölzern sehr hohe Dichten forstschädlicher Kurzschwanzmäuse vorhanden. Begünstigt durch die Buchenmast 2009 sind vor allem hohe Rötelmausdichten vorzufinden (Abb. 1). So wurden in einem geschlossenen Buchen-Altholz (Abb. 2) im Revier Krätzersrasen (FoA Bad Salzungen) trotz ungünstiger Fangbedingungen (viele Fallen durch herabfallendes Laub ausgelöst) immerhin 17 Rötelmäuse/100 FN gefangen. In einem lichten Buchenaltholz (Abb. 3) im Revier Ibengarten (FoA Kaltennordheim) waren es sogar 57 Rötelmäuse/100 FN, bezeichnenderweise am Forstort „Mäusekopf“. Auch der nicht seltene Anblick von Rötelmäusen ist ein Indiz für das verstärkte Vorkommen in diesem Jahr (Abb. 1).



Abb. 1: Rötelmaus (FoA Hainich-Werratal, Rev. Oberdorla)

Somit sind nicht nur Verjüngungen auf Freiflächen sondern auch überschirmte Naturverjüngungen durch Mäuse gefährdet.



Abb. 2: Geschlossenes Buchen-Altholz
im Rev. Krätzersrasen



Abb. 3: Lichtes Buchen-Altholz im
Rev. Ibengarten

Zum Einsatz von Rodentiziden

Zur Bekämpfung von Mäusen mit Fraßködern stehen ab Januar 2011 nur noch Präparate mit dem Wirkstoff Zinkphosphid zur Verfügung.

Die Zulassung von Mitteln mit dem Wirkstoff Chlorphacinon (Ratron Feldmausköder bzw. Ratron Pellets "F" gegen Erd-, Feld- und Rötelmäuse sowie Sellerieköder Wülfel bzw. Prontox Wühlmausköder gegen Schermäuse) wurden vom BLV von Amts wegen aufgrund eines Rechtsaktes der EG widerrufen. Entsprechende Mittel können nur noch bis zum 31.12.2010 angewendet werden (Aufbrauchfrist), danach besteht eine gesetzliche Entsorgungspflicht.

Vorhandene Vorräte dieser Präparate, die bis Jahresende nicht mehr aufgebraucht werden können, sollten anderen Forstämtern, in denen sich noch bekämpfungsnotwendige Verjüngungen befinden, angeboten werden.

Sind auf gefährdeten Flächen trotz hoher Mäusedichte noch keine Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet worden, so müssen aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit Verfahren angewandt werden, die sofort wirksam sind.

Am schnellsten wirkt die offene Ausbringung eines dafür zugelassenen Rodentizids, da infolge der nahezu flächendeckenden Verfügbarkeit der Köder diese schnell von den Mäusen aufgefunden und verzehrt werden.

Für diese Ausbringungsweise kommen beschränkt auf den Zeitraum November bis Januar derzeit nur Arrex E Köder in Betracht. Die in Zellglasfolie eingesiegelten zinkphosphidummantelten Sonnenblumenkerne führen bereits nach einmaliger Aufnahme zum Tod der Mäuse und sind durch die Folienverpackung über einen längeren Zeitraum witterungsbeständig und somit wirksam. Allerdings sollten die Köder nicht lose über die Fläche gestreut werden, da hierbei viele Folien in der Vegetation hängen bleiben können und von den Mäusen nicht gefunden werden. Bewährt hat sich die Ausbringung in einem festen Raster von beispielsweise 5 x 5 m, wobei mit dem Fuß Plätze freigetreten werden und entsprechend der Aufwandmenge von 2000 St./ha die jeweilige Anzahl Folien (5 Folien/Platz bei 5 x 5 m) abgelegt wird.

Die laut PSM-Verzeichnis ebenfalls für eine offene Ausbringung zugelassenen Präparate Ratron Giftlinsen, Etisso Mäuse-frei Powersticks und Giftweizen GB dürfen für diese Ausbringungsweise nur portionsweise verpackt in Folienbeuteln in den Verkehr gebracht werden, sind in dieser Form aber nicht im Handel erhältlich. Nach Angaben des Herstellers ist eine solche Portionierung demnächst auch nicht vorgesehen, so dass trotz der ausgewiesenen Zulassung keine offene Ausbringung erfolgen darf.

Für eine verdeckte Ausbringung in Köderstationen bzw. Köderbehältern kommen neben den bis Jahresende zu verbrauchenden Ratron Feldmausködern/Pellets „F“ auch Arrex E Köder, Ratron Giftlinsen, Etisso Mäuse-frei-Powersticks bzw. Giftweizen GB in Betracht. Um eine schnelle Köderaufnahme zu erreichen, müssen die Köder in einem möglichst engen Raster

von maximal 10 x 10 m verfügbar sein. Aufgrund der sich daraus ergebenden Anzahl von mind. 100 Köderstellen/ha, sollten preiswerte Köderbehälter benutzt werden. Zu empfehlen sind biologisch abbaubare Einweg-Köderbehälter aus gepresstem Stroh bzw. Papier (z. B. Einweg-Köderstation Retrupor bei Fa. Grube 2,65 € incl. USt. ab 80 St. oder Mäuseköderbox über Ingenieurbüro Dresden ca. 1 €, siehe Abb. 4 und 5).

Durch die einmalige Benutzung wird die Gefahr der Infektion mit nagetierübertragenen Pathogenen verringert.



Abb. 4: Einweg-Köderstation Retrupor



Abb. 5: Mäuseköderbox (Einweg-Köderstation)

Möglich sind auch wieder verwendbare Köderboxen aus Plastik (z. B. Mäuseköderbox Nr. 130 bei Fa. Flügel 2,40 € zzgl. USt.) sowie Behelfsmittel (z. B. Ton- oder Plastikröhren).

Natürlich sind vorhandene THEYSOHN-Köderstationen mit zu nutzen (z. B. im Abstand von 20 bis 30 m) und die verbleibenden Zwischenräume mit preiswerteren Köderbehältern oder Arrex E Folien in offener plätzeweiser Ausbringung zu belegen.

Eine Übersicht der aktuell zugelassenen Rodentizide mit Hinweisen zur Ausbringungsweise liegt dieser Information bei.

Im Forst zugelassene Mittel gegen Nagetiere (Rodentizide)

Für die Bekämpfung forstschädlicher Mäuse sind folgende Präparate zugelassen (Stand: Oktober 2010):

(Quelle: Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis Teil 4 (Forst) 2010, herausgegeben vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und www.bvl.bund.de)

	· Ratron Giftlinsen · Etisso Mäuse-frei · Power-Sticks · Giftweizen GB	· Arrex E	· Detia Mäuse · Giftkörner · Feldmausköder · Kwizda	· POLLUX Feldmausköder · Cefalor Mäuse-Giftweizen · Giftweizen Fischar · Giftweizen N · Mäusegiftweizen · Prontox-Mäusegiftweizen · Recozit-Mäusefeind/Giftweizen	· Segetan-Giftweizen	· Ratron Schermaus-Sticks · Delicia Wühlmaus-Riegel · Etisso Wühlmaus-frei · Power-Riegel · Etisso Wühlmaus-Riegel · Raiffeisen gartenkraft · Wühlmaus-Frei · Wühlmaus-Riegel Cumatan	· PHOSTOXIN WM · Detia Wühlmaus-Killer · DGS Wühlmaus-Killer · Super Schachtox · Wühlmauspille · Wühlmaus-Tod
Zielorganismen	Erdmaus Feldmaus Rötelmaus	Erdmaus Rötelmaus	Feldmaus	Feldmaus	Feldmaus	Schermaus	Schermaus
Wirkstoff	Zinkphosphid (8 g/kg)	Zinkphosphid (30 g/kg)	Zinkphosphid (30,4 g/kg)	Zinkphosphid (24,3 g/kg)	Zinkphosphid (24 g/kg)	Zinkphosphid (8 g/kg)	Aluminiumphosphid (560 g/kg)
Formulierung	Granulatköder	Fertigköder	Fertigköder	Fertigköder	Fertigköder	Blockköder	Gaserzeugendes Produkt
Zulassungsende	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2011
Ausbringungsart	verdeckt	verdeckt oder offen	verdeckt	verdeckt	verdeckt	verdeckt	verdeckt
Aufwandmenge	5 Stück/Loch 100 g/Köderstation	20 St./Köderstation (max. 2000 St./ha) 2000 St./ha (offen)	5 Stück/Loch	5 Stück/Loch	5 Stück/Loch	1 Stück/3-5 m Ganglänge 1 Stück/Köderstation	5 Stück/8-10 m Ganglänge (normale Böden) 5 Stück/3-5 m Ganglänge (leichte Böden)
Anwendungszeitraum	bei Bedarf (Loch) Herbst/Winter (KST)	bei Bedarf (KST) Nov-Jan (offen)	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	ganzjährig, bei Bedarf
Gefahrensymbole	N (umweltgefährlich)	N (umweltgefährlich) Xn (gesundheitsschädlich)	N (umweltgefährlich) Xn (gesundheitsschädlich)	N (umweltgefährlich) Xn (gesundheitsschädlich)	N (umweltgefährlich) Xn (gesundheitsschädlich)	N (umweltgefährlich)	T+ (sehr giftig) N (umweltgefährlich) F (leichtentzündlich)
Bemerkungen	Offene Ausbringung von Nov-Mrz (5 kg/ha) zwar zugelassen, allerdings nur portionsweise verpackt in Folienbeuteln. In dieser Form ist das Mittel bisher nicht erhältlich.	Derzeit einziges Präparat, das offen ausgebracht werden kann, allerdings nur von November bis Januar (empfehlenswert 5 Folien im Verband 5x5 m).	Nur direkte Ausbringung in die Mäusebaue (Legeflinte).	Nur direkte Ausbringung in die Mäusebaue (Legeflinte).	Nur direkte Ausbringung in die Mäusebaue (Legeflinte).	Verdeckte Auslegung in die Schermausgänge oder mit Schermauspflug.	Begasungsschein erforderlich!

Obige Tabelle wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch übernimmt das Referat Waldschutz der TLWJF keine Gewähr für fehlende oder fehlerhafte Angaben.

Bei Handhabung und Anwendung der Präparate sind in jedem Fall die auf der Verpackung oder entsprechenden Packungsbeilagen angegebenen Hinweise und Auflagen zu beachten!